

Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick



Der Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 19. März 2025, Jahrgang 23, Nummer 3

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick vom 24.02.2025	Seite 1
- Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick	Seite 1
- Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2025	Seite 5
- Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heideblick	Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme / Berste Verbandsschau 2025	Seite 10
- Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung	Seite 11
- Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Luckau / Wittmannsdorf	Seite 11
- Information des Gutachterausschusses	Seite 11
- Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2 vom 19. Februar 2025 zu Anstrich 2 auf Seite 1	Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen

In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick vom 24.02.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil:

Beschl.Nr.001/25: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen.

Beschl.Nr.: 061/24-03: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick. Diese tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschl.Nr.: 002/25: Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeindeverwaltung Heideblick über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) und das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung.

Beschl.Nr.: 015/25: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, die Verlegung der Haltestelle an der B 87 soll gemäß Planskizze Variante 3 erfolgen. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Planer diesen Planungsauftrag mitzuteilen und für die Umsetzung zu sorgen.

Beschl.Nr.: 005/25: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Umbenennung des bisherigen nicht amtlichen Teils des Amtsblattes zum 01.04.2025. Der neue Titel lautet:

Gemeindeblatt
„Der Heideblicker“

Beschl.Nr.: 018/25: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt einen Zuschuss in Höhe von 6.648,18 € an die Wassergenossenschaft Pitschen-Pickel e.G. zur Sanierung der Trinkwasserleitung im Ortsteil Pitschen-Pickel aus den eingenommenen Mitteln nach dem § 6 EEG, zu gewähren.

Beschl.Nr.: 035/24-03: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt:
Den Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Heideblick und ImWind PV Sorge GmbH aus Mainz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.13 der Gemeinde Heideblick „Freiflächen-Photovoltaikanlage Wüstermarke Sorge“ in der vorliegenden Fassung.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschl.Nr.: 012/25: Grundstückserwerb Gemarkung Gehren Flur 1, Flurstück 85 in Größe von 12.024 m²

Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick (HS)

Vom 24.02.2025

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick in ihrer Sitzung am 24.02.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Name, Rechtsstellung und Gebiet der Gemeinde
§ 2	Ortsteile und bewohnte Gemeindeteile
§ 3	Wappen, Flagge und Dienstsiegel
§ 4	Förmliche Einwohnerbeteiligung, Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Verbreitungsgebiet ist die Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Schwarzenburg, Walddrehna, Waltersdorf, Wehnsdorf, Weißback und Wüstermarke

- § 5 Gleichstellungsbeauftragte
- § 6 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde
- § 7 Der Gemeindevertretung vorbehalten Gruppen von Entscheidungen
- § 8 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit
- § 9 Aufwandsentschädigung
- § 10 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 11 Bekanntmachungen
- § 12 Sprachliche Regelung
- § 13 Inkrafttreten

§ 1

Name, Rechtsstellung und Gebiet der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Heideblick“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.
- (3) Die räumliche Abgrenzung des Gemeindegebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Ortsteile und bewohnte Gemeindeteile (§§ 45 ff. BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde Heideblick bildet die nachfolgend genannten Ortsteile mit ihren bewohnten Gemeindeteilen:

Ortsteil	in den Grenzen der Gemarkung	bewohnte Gemeindeteile
Beesdau	Beesdau	
Bornsdorf	Bornsdorf	Trebbinchen und Grünswalde
Falkenberg	Falkenberg	
Gehren	Gehren	
Goßmar	Goßmar	
Langengrassau	Langengrassau	
Pitschen-Pickel	Pitschen-Pickel	
Riedebeck	Riedebeck	
Schwarzenburg	Schwarzenburg	
Walddrehna	Walddrehna, Neusorgefeld	Neusorgefeld
Waltersdorf	Waltersdorf	Neumühle
Wehnsdorf	Wehnsdorf	
Weißack	Weißack	Pechhütte und Papiermühle
Wüstermarke	Wüstermarke	Sorge

- (2) In den in Absatz 1 genannten Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit 3 Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (3) Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte den Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter.
- (4) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 - 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 - 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 - 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 - 4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
 - 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
 - 6. Erstellung des Haushaltsplans und
 - 7. Nutzung der Sportanlagen des Ortsteils, soweit sie nicht über den Ortsteil hinausgehen.

- (5) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

- 1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht;
 - 2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und Badestellen in den Ortsteilen;
 - 3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
- (6) Die Sitzungen des Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 10 Abs. 1 und 3 gelten entsprechend.
- (7) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 8 entsprechende Anwendung.

§ 3

Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt innerhalb eines mit 11 grünen Lindenblättern belegten goldenen Schildbordes auf grüner Mitte drei zur Garbe gebundene goldene Kornähren.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt bei Aufhängung an einem Querholz 3 Längsstreifen in den Farben Gelb-Grün-Gelb im Verhältnis 1:2:1 sowie das Wappen im Mittelstreifen.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde ist kreisrund. Es zeigt das Wappen der Gemeinde in der Mitte und in Kapitelschrift die Umschrift „Gemeinde Heideblick Landkreis Dahme-Spreewald“.
- (4) Muster des Wappens und der Flagge sowie ein Abdruck des Dienstsiegels sind in Anlage 2, die Bestandteil der Satzung ist, abgebildet.

§ 4

Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf) Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 19 BbgKVerf)

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

- 1. Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung
- 2. Einwohnerversammlungen
- 3. Einwohnerbefragungen.

Die Gemeinde prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Heideblick näher geregelt.

- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

- (4) Die in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

- 1. das aufsuchende direkte Gespräch,
- 2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde
 - b) Workshop
- 3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde
 - b) Workshop

Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die

Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Sie kann sich an die Gemeindevertretung oder Ausschüsse wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den Sachstand schriftlich oder elektronisch darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, ihren Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt die Aufgaben nach Absatz 1 wahr und berät die Gemeindevertretung in Angelegenheiten der Gleichstellung von Frau und Mann. §§ 22 bis 24 Landesgleichstellungsgesetz finden keine Anwendung.

§ 6

Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert des Vermögensgegenstandes 10.000,00 Euro nicht unterschreitet beziehungsweise es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt (§ 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, der Wert unterschreitet 5.000 Euro (§ 50 Abs. 3 BbgKVerf) oder es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Absatz 1 Nr. 5 BbgKVerf). In diesen Fällen entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte.

§ 7

Der Gemeindevertretung vorbehalten Gruppen von Entscheidungen (§ 28 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:

1. den Abschluss von Gewährleistungsverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten;
2. den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften,
3. die Vergabeentscheidung bei öffentlichen Ausschreibungen.

§ 8

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3, § 44 Abs. 3 Satz 4 BbgKVerf)

(1) Gemeindevertreter (und sachkundige Einwohner) teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung bzw. im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl, im Fall einer Berufung als sachkundiger Einwohner nach Annahme der Berufung, schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der Beruf, der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr und die derzeitige ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 9

Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie für sachkundige Einwohner regelt die Gemeindevertretung in einer besonderen Entschädigungssatzung.

§ 10

Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

(1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle 3 Monate zu einer Sitzung zusammen. Im Übrigen ist die Gemeindevertretung einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden gemäß § 11 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(3) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlung von Verträgen mit Dritten,
5. Angelegenheiten der örtlichen und überörtlichen Prüfung, mit Ausnahme der abschließenden Beratung und Prüfung der Jahresrechnung,
6. Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen.

(4) Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte können von jeder Person auf der Internetseite der Gemeinde Heideblick im Ratsinformationssystem eingesehen werden, soweit dies technisch möglich ist. Daneben besteht die Möglichkeit, die Beschlussvorlagen innerhalb der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Heideblick im Hauptamt einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden.

§ 11

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im Internet durch Bereitstellung auf der Internetseite www.heideblick.de. Die Bekanntmachungen erfolgen auf der Startseite der Internetseite unter „Bürgerinfos/Bekanntmachungen“ unter Angabe des Bereitstellungstages und in chronologischer Reihenfolge. Für die Dauer ihrer Geltung sind Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften in einem ständig und dauerhaft verfügbaren und lesbaren Format im Internet bereitzustellen und in der bekanntgemachten Fassung zu sichern. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung ent-

halten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Kalendertage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen. (4) Abweichend von Abs. 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und des Hauptausschusses im Ratsinformationssystem der Gemeinde Heideblick öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite www.heideblick.de unter „Bürgerinfos/Gemeindevertretung/Ortsbeiräte“. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung ist 7 volle Tage vor dem Sitzungstag zu veröffentlichen, den Tag der Veröffentlichung nicht mitgerechnet. Bei Angelegenheiten die keinen Aufschub dulden, (verkürzte Ladungsfrist) erfolgt die Veröffentlichung am Tage, an dem die Einladung elektronisch oder per Post versandt wurde.

(5) Das „Amtsblatt“ erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird auf der Internetseite der Gemeinde Heideblick bekannt gemacht und liegt in der Gemeindeverwaltung, Langengrassau Luckauer Str. 61, 15926 Heideblick aus.

(6) Öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Absatz 1 VwVfGBbg i. V. m. § 27a VwVfG, sind dadurch zu bewirken, dass der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde www.heideblick.de zugänglich gemacht wird. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anders bestimmt ist, ist für die Einhaltung einer vorgeschriebenen Frist die Zugänglichkeit im Internet maßgeblich. Die Zugänglichkeit auszuliefernder Dokumente im Sinne von § 1 Absatz 1 VwVfGBbg i. V. M. § 27b VwVfG erfolgt über die vorgenannte Internetseite sowie durch Auslegung im Hauptamt der Gemeinde Heideblick innerhalb der Sprechzeiten.

(7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 12

Sprachliche Regelung

Soweit in dieser Satzung oder in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde Heideblick Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 13

Inkrafttreten

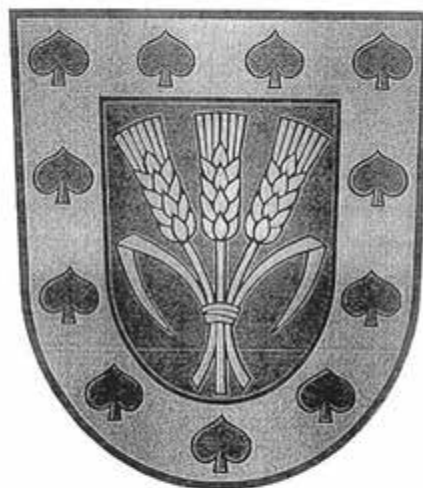
(1) Diese Hauptsatzung tritt am 1. März 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.06.2019 außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Heideblick, den 24.02.2025

gez. Frank Deutschmann
Bürgermeister

Anlage 2



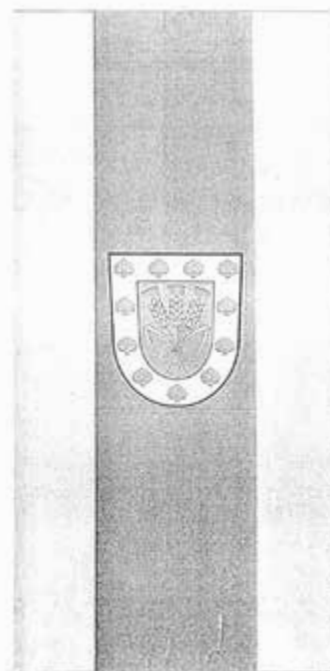
Farbgestaltung des Gemeindevapors:

Zinnobergrün HKS 03
Reingold oder Fadtiengelb HKS 4 schwarz

Grüne Lindenblätter auf gelbem (goldenen) Untergrund
gelbe (goldene) Ähren auf grünem Untergrund
Umrandung schwarz

Anlage 2

Flagge der Gemeinde Heideblick



Anlage 2

Dienstsiegel der Gemeinde Heideblick



Haushaltssatzung

der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 6.965.300 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 7.624.200 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 100 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 8.380.900 € |
| Auszahlungen auf | 9.888.400 € |

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

- | | |
|---|--------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.204.500 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.582.900 € |

- | | |
|--|--------------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.176.400 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.305.500 € |

- | | |
|---|------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |

- | | |
|--|------------|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite **zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **5.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 € festgesetzt.

nachrichtlich Realsteuerhebesätze

Mit Beschluss 087/24 vom 18.11.2024 wurde eine gesonderte Hebesatzsatzung für 2025 beschlossen.

Die Hebesätze der Gemeinde wurden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------|----------|
| • Grundsteuer A | 265 v.H. |
| • Grundsteuer B | 379 v.H. |
| • Gewerbesteuer | 320 v.H. |

aufgestellt:	festgestellt:	ausgefertigt:
Heideblick,	Heideblick,	Heideblick,
den 03.02.2025	den 04.02.2025	den 25.02.2025

<i>gez. Zimmer</i>	<i>gez. Deutschmann</i>	<i>gez. Deutschmann</i>
<i>Amtsleiter</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Bürgermeister</i>
<i>Haushaltsamt</i>		

Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heideblick

Gem. der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 1,2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (nachfolgend KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick in ihrer Sitzung am 24.02.2025 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen::

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Erhebung von Verwaltungsgebühren sowie die Erstattung von Auslagen.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit eine Abgabe durch andere Gebührensatzungen der Bundes- oder Landesgesetze geregelt ist oder anderslautendes Bundes- oder Landesrecht anzuwenden ist.

§ 2

Gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen

- (1) Die Gemeinde Heideblick erhebt für besondere Leistungen (Amtshandlungen, sonstige Tätigkeiten) der Verwaltung im eigenen Wirkungskreis Gebühren, wenn der Beteiligte die Leistung beantragt hat oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 3

Gebührenmaßstab und -höhe

- (1) Bemessungsgrundlagen für die Gebühren sind der Personal- und Sachaufwand sowie der Zeitaufwand, der für die Erbringung der besonderen Leistung der Verwaltung notwendig ist.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem in der Anlage 1 beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Bei der Festsetzung der Gebühr ist auch die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung des Gegenstandes angemessen zu berücksichtigen.
- (4) Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen ist für jede einzelne Verwaltungsleistung eine Gebühr zu erheben.

§ 4

Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für
 - mündliche Auskünfte
 - Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit angeordnet ist (wie z.B. nach § 64 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 SGB X)
 - Leistungen im Rahmen der Amtshilfe
 - Verwaltungsleistungen im Rahmen der Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen durch politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes sowie Wählergruppen und politischen Vereinigungen im Sinne der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

(2) Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung für Zwecke der Wissenschaft, insbesondere für die Lehre und Forschung, und für Zwecke der nichtgewerblichen Aus- und Fortbildung von 50 vom Hundert gewährt werden; in besonderen Fällen kann aus Gründen der Billigkeit oder dem Vorliegen eines besonderen gemeindlichen Interesses vollständig auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.

§ 5 Auslagen

(1) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn für die Leistung selbst Gebührenbefreiung besteht. Zum Ersatz der Auslagen ist auch derjenige verpflichtet, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.

(2) Als Auslagen gelten insbesondere

1. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik und Zustellungskosten
2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
3. Zeugen- und Sachverständigenkosten
4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen
5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen
6. Aufwendungen für Übersetzungen

(3) Für den Ersatz der Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend, soweit nicht im Einzelnen anderes geregelt ist.

§ 6 Gebühren bei Ablehnung oder Rücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

(1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind entsprechend dem bereits geleisteten Aufwand 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird ein Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

(2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt gegen den Widerspruch erhoben wurde, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

(3) Wird einem Widerspruch stattgegeben oder erledigt sich dieser in vollem Umfang auf andere Weise, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Wird der Widerspruch nur teilweise zurückgewiesen oder richtet sich der Widerspruch nur gegen einen Teil der Sachentscheidung, so ermäßigt sich die Gebühr entsprechend.

(5) Richtet sich der Widerspruch nur gegen die Festsetzung der Gebühren oder Auslagen, wird eine Gebühr in Höhe von 25 vom Hundert des erfolglos angegriffenen Betrages, mindestens jedoch 10 Euro erhoben, sofern der Widerspruch zurückgewiesen wird. Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 7 Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die besondere Leistung beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt ist.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Gebühr wird mit Beendigung der besonderen Leistung oder mit der Rücknahme des Antrages durch die Bekanntgabe der Gebührenentscheidung fällig, es sei denn, sie wird gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben. In diesem Fall wird die Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Die Erbringung der besonderen Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr abhängig gemacht werden, dies gilt auch für die voraussichtlich anfallenden Auslagen. Übersicht über Kleingebühren die sofort oder im Voraus eingenommen werden:

- Bescheinigung Namensführung
- Nachbeurkundung Geburtsurkunde
- Geburtsurkunde
- Sterbeurkunde
- Eheurkunde (nachträglich)
- Stammbuch
- Abschrift Geburtenregister
- Meldebescheinigung
- einfache Melderegisterauskunft
- erweiterte Melderegisterauskunft
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Vorübergehendes Gaststättengewerbe

§ 9 Stundung, Erlass

(1) Die Gebühren können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn deren Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.

(2) Die Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre; unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden.

§ 10 Beitreibung

Die Beitreibung der Gebühren und Auslagen können gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) vom 16.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (BBgKostO) vom 02.09.2013 (GVBl. II/13 (64)) in der jeweils geltenden Fassung im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung wird die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heideblick vom 10.12.2018 aufgehoben.

Anlage: Gebührenverzeichnis

Heideblick, den 25.02.2025

gez. Frank Deutschmann
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heideblick					(Stand 25.02.2025)
Zeile	AA Nr.	Geb. Nr.	Vervielfältigungen	Rechtsgrundlage	ab 01.04.2025
1			Fotokopien		
2	314	00001	bis zum Format A4 je Seite - schwarz/weiß -		1,50 €
3	314	00002	bis zum Format A4 je Seite - farbig -		3,50 €
4	314	00003	Format A3 je Seite - schwarz/weiß-		1,50 €
5	314	00004	Format A3 je Seite - farbig		4,00 €
6			Abschriften und Auszüge		
7	313	00001	nach Zeitaufwand je angefangene 1/4 Stunde		8,00 €
8	313	00002	Zweitausfertigungen von Bescheiden		4,00 €
9			für jede angefangene Seite		
10			in deutscher Sprache		4,00 €
11			in fremder Sprache		8,00 €
12			für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird je angefangene Seite 1/4 Stunde		8,00 €
13			Zusendung oder Zustellung		
14	313	00003	Für die Übersendung, Zustellung von Schriftstücken nach gebührenpflichtigen Handlungen, Entscheidungen, Genehmigungen oder sonstiger Unterlagen, soweit nicht eine Zusendung oder Zustellung gesetzlich vorgeschrieben, ist nach den tatsächlichen Kosten.		
15			Schriftliche Aufnahme		
16	313	00004	eines Antrags oder einer Erklärung von Privatpersonen, die zu deren Nutzung gewünscht wird, ausgenommen Niederschriften über die Erhebung von gewünscht wird, ausgenommen Niederschriften über die Erhebung von Rechtsbehelfen. Die Gebühr wird nach Zeitaufwand erhoben, je angefangene ¼ Stunde		8,00 €
17			Schriftliche Auskünfte der Verwaltung, auch in Form von Datenträgern		
18	313	00005	Die Gebühr wird nach Zeitaufwand erhoben, je angefangene ¼ Stunde zuzüglich der tatsächlich angefallenen Materialkosten für den Datenträger.		9,00 €
19			Akteneinsicht auf Grundlage AIG		
20	313	00006	Zurverfügungstellung von Akten, die im Rahmen der pflichtigen und freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten angelegt wurden, oder sonstiger Informationsträger, ggf. mit erläuternden Auskünften je angefangene ¼ Stunde		8,00 €
21			Verwaltungstätigkeiten		
22	313	00007	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, je angefangene 1/4 Stunde		12,00 €
23	313	00008	u.a. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist je 1/4 Stunde		10,00 €
24			Amtliche Beglaubigungen		
25			Beglaubigung von Unterschriften		4,00 €
26			Beglaubigung von Abschriften, Urkunden, Ablichtungen		4,00 €
27			Beglaubigung von Unterlagen je Beglaubigungsvermerk		4,00 €
28			Übersetzungen		
29	313	00009	nach den tatsächlichen Kosten / Auslagen		
30			Auskünfte aus dem Archiv		
31			Archiv - je angefangene 1/4 Std.		10,00 €
32			Abgabe von		
33	314	00005	Druckstücken (Orts-, Abgabe- und Gebührensatzungen, Tarifen, Verzeichnissen) je angefangene Seite		0,30 €

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heideblick					(Stand 25.02.2025)
Zeile	AA Nr.	Geb. Nr.	Vervielfältigungen	Rechtsgrundlage	ab 01.04.2025
34			Bauverwaltung		
35	315	00001	Leitungsauskünfte je angefangene 1/4 Std		10,00 €
36	315	00002	Planungsrechtliche Auskünfte je angefangene 1/4 Std		10,00 €
37	315	00003	Aufbruchgenehmigung		20,00 €
38	315	00004	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene 1/4 Stunde		10,00 €
39			Büroarbeiten je angefangene Viertelstunde		15,00 €
40			Außenarbeiten je angefangene Stunde		60,00 €
41			Erteilung von Zustimmungen bei Fördermittelanträgen, die Gebühr wird nach Zeitaufwand je angefangene 1/4 Stunde berechnet		14,00 €
42			Bescheinigung für genehmigungsfreie Bauvorhaben nach Brandenburgischer Bauordnung		33,00 €
43			Ausstellen einer Bescheinigung:		
44			für Sanierungsgebiete		23,00 €
45			Sonstige Bescheinigungen der Bauverwaltung, die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen		24,00 €
46			Erlaubnis/ Zustimmung für die Befestigung von Grundstückszufahrten und Grundstückszugängen sowie Bauchstellenzufahrten		42,00 €
47			Liegenschaften		
48	320	4	a) bis zu 5.000 EURO des Normalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages		13,00 €
49	320	6	a) bis zu 5.000 EURO des Normalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts		12,00 €
50	320	7	b) für jede weiteren angefangenen 5.000 EURO		6,00 €
51	320	8	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 13.1. und 13.2. fallen		30,00 €
52	320	1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die		18,00 €
53	320	2	Vergabe von Hausnummern		25,00 €
54	320	3	Auskunftersuchen pro gemarkungsweisen Antrag auf Grundstücksauskünfte (Verwertungsauskünfte) je angefangene 1/4 Stunde		12,00 €
55			Kämmerei		
56			Aufstellung über den Stand eines Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr		6,00 €
57			Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Bescheiden		4,00 €
58	320	00009	Ersatz für verlorene Hundesteuermarke		4,00 €
59	320	00010	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr		6,00 €
60	320	00011	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitserklärung		4,00 €
61			Ordnungsamt (Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen)		
62			a) gemäß Hundehalterverordnung		
63			Erstanmeldung Anzeigen der Haltung eines Hundes bis zum 30.06.2025		gebührenfrei
64			Anzeigen der Haltung eines Hundes (Gebühr gilt erst ab 01.07.2025 - Übergangsregelung für bereits angemeldete Hunde)	§ 2 Abs. 2 HundehV	20,00 €
65			Prüfung der Gefährlichkeit eines Hundes	§ 5 Absatz 2 HundehV	60,00 - 800,00 €

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heideblick					(Stand 25.02.2025)
Zeile	AA Nr.	Geb. Nr.	Vervielfältigungen	Rechtsgrundlage	ab 01.04.2025
66			Erlaubnis für das Halten eines gefährlichen Hundes	§ 6 Absatz 1 und 3 HundehV	60,00 - 500,00 €
67			Aufheben beziehungsweise Widerrufung der Erlaubnis zur Haltung	§ 6 Absatz 6 HundehV	30,00 - 500,00 €
68			Abmeldung der Haltung eines gefährlichen Hundes	§ 9 Absatz 5 HundehV	15,00 - 300,00 €
69			Prüfung des Antrages auf Sozialverträglichkeit eines gefährlichen Hundes	§ 10 HundehV	30,00 - 300,00 €
70			Untersagung des Haltens eines Hundes	§ 11 HundehV	30,00 - 1.000,00 €
71			Entscheidung über Ausnahme für das Züchten eines gefährlichen Hundes	§ 13 Absatz 3 Nummer 2 HundehV	125,00 - 800,00 €
72			Prüfung und Anerkennung von Dokumenten anderer Bundesländer	§ 15 Absatz 1 HundehV	30,00 - 300,00 €
73			Ausgabe einer Plakette/Ersatzplakette	§ 9 Absatz 1 HundehV	30,00 €
74			b) gemäß Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)		
75			Ausnahmegenehmigung Nachtruhe	§ 10 Abs. 2 und Abs. 3 LImSchG	140,00 €
76			Ausnahmegenehmigung Nachtruhe für öffentliche gemeindliche Veranstaltungen		0,00 €
77			Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Motorsportveranstaltungen	§ 3 Abs. 6 S.1 und 2 LImSchG	100,00 €
78			Ausnahmegenehmigung Tongeräte zur Nachtruhe	§ 11 Abs. 4 LImSchG	100,00 €
79			Ausnahmegenehmigung Tongeräte zur Nachtruhe für gemeindliche Veranstaltungen		0,00 €
80			Feuerwerk	§ 12 LImSchG	150,00 €
81			private Feuer	§ 7 Abs. 2 LImSchG	75,00 €
82			c) gemäß Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)		
83	333		Sondernutzung § 18 BbgStrG nach Dauer, Umfang, Art	§ 18 BbgStrG	25,00 - 1.000,00 €
84		00002	Sondernutzung § 18 BbgStrG Baugerüste je 4 Wochen Standzeit	§ 18 BbgStrG	30,00 €
85			Sondernutzung § 18 BbgStrG Aufstellung Container je Woche	§ 18 BbgStrG	30,00 €
86			d) Standgebühren pro Tag für		
87			Marktstände		10,00 €
88			Schausteller		10,00 €
89			e) Schadensregulierung		
90	330	00010	Wildschaden je angefangene 1/4 Stunde pro Verwaltungsmitarbeiter		15,00 €

Öffentliche Bekanntmachung des GUV "Obere Dahme / Berste" Verbandsschau 2025

Gemäß § 6 der Neufassung der Verbandssatzung vom 01.01.2021 gebe ich hiermit die Termine für die diesjährige Verbandsschau bekannt:

Schau- bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
I	Stadt Luckau Bergen, Cahnsdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egisdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görlsdorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Heiko Terno	07.04.2025	9.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
II	Amt „Unterspreewald“ – ehemaliges Amt „Golbener Land“ Gemeinde Drahnisdorf: Drahnisdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Silvio Hennig, Freiwalde Frau Iris Fischer, Kasel-Golzig Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche	08.04.2025	9.00 Uhr Rathaus Golßen
IV	Gemeinde Heideblick Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißack, Wüstermarke	Herr Mario Schwarze, Goßmar Herr Prof. Claus König, Goßmar Herr René Lehmann, Langengrassau	09.04.2025	9.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
V	Amt „Unterspreewald“ Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02		10.04.2025	9.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke
III	Amt "Dahme/Mark" Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görsdorf, Liedekahle, Prensorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus	Herr Michael Lehmann, Dahme	14.04.2025	9.00 Uhr im Rathaus Dahme Sitzungssaal
VII	Landkreis OSL Stadt Calau: Gliedow, Zinnitz	Frau Karin Jung, Zinnitz Herr Mario Luther, Calau Herr Christian Spiller, Calau	15.04.2025	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz Zinnitzer Dorfstraße 15
VII	Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radde	Herr Antony Jonneck, Lübbenau	15.04.2025	10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg
VIII	Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr René Hannig, Crinitz	15.04.2025	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)
VI	Amt „Schenkenländchen“ Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß-Köris: Löpten Stadt Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen	16.04.2025	9.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 07.02.2025

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

Öffentliche Bekanntgabe

des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Heideblick, Gemarkung: Bornsdorf Flur 8 (tlw.) wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 23_62_60_0063

Vom 26.03. bis 28.04.2025

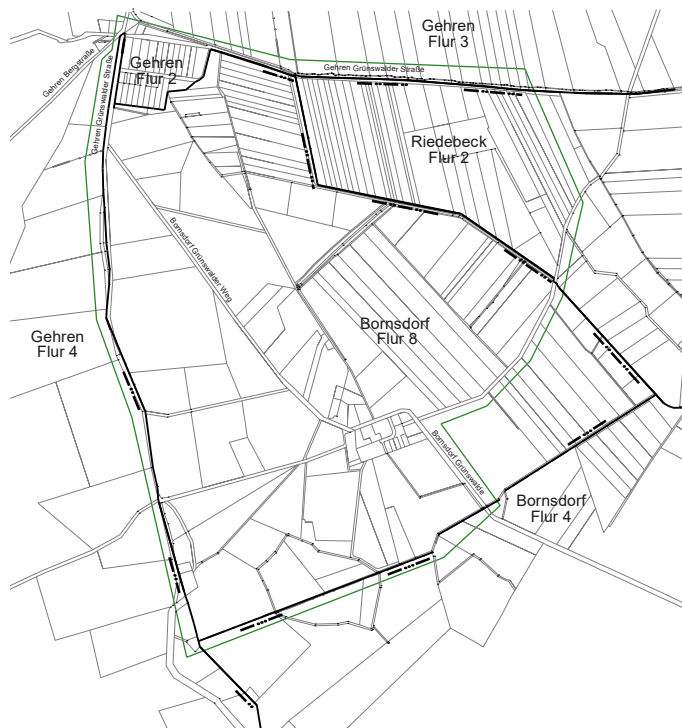
Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

Gebietsübersicht - Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Gemeinde: Heideblick	Katasteramt: Landkreis Dahme-Spreewald
Gemarkung (Bem.-Nr.): Bornsdorf (3204)	Flur: 8 (tlw.)
Erstellt am: 27.09.2024, Schmidt (VT)	Antrags-Nr.: 60-0063/23

— Antragsgebiet - - - - - Gemarkungsgrenze
— Flurstücksgrenze - - - - - Flurgrenze



Jagdgenossenschaft Luckau / Wittmannsdorf

Bekanntmachung

Der Vorstand lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Luckau / Wittmannsdorf sowie die Jagdpächter zur Jahreshauptversammlung am **25. April um 19.00 Uhr in Luckau, Am Markt 1 Gaststätte Klosterklause** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers und Finanzbericht
3. Bericht der Jäger
4. Diskussion
5. Sonstiges
6. Pachtauszahlung
7. Schüsseltreiben

Bitte reichen Sie zur Errechnung der Pacht Ihren aktuellen Nachweis vom Gewässerunterhaltsverband für Ihre Flurstücke bei Herrn Wolfgang Luchman, Sandoer Str. 8 oder Frau Margitte Winzer, Wittmannsdorf bis zum **09. April 2025** ein.

Der Vorstand

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2025



Am 29. Januar 2025 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 566 allgemeine und 5 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Heideblick wurden zum Stichtag 01.01.2025 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2025 (€/m ²)	Merkmale 01.01.2025
3419	Langengrassau	25	MD frei 1.000m ²
3309	Beesdau	15	MD frei 1.000m ²
3317	Bornsdorf	15	MD frei 1.000m ²
3318	Bornsdorf Trebbinchen	15	MD frei 1.000m ²
3343	Falkenberg	12	MD frei 1.000m ²
3363	Gehren	18	MD frei 1.000m ²
3379	Goßmar	18	MD frei 1.000m ²
3440	Pitschen-Pickel	12	MD frei 1.000m ²
3455	Riedebeck	15	MD frei 1.000m ²
3479	Schwarzenburg	12	MD frei 1.000m ²
3507	Walddrehna	25	MD frei 1.000m ²
3511	Waltersdorf (LC)	15	MD frei 1.000m ²
3519	Wehnsdorf	12	MD frei 1.000m ²
3523	Weißack	12	MD frei 1.000m ²
3539	Wüstermarke	15	MD frei 1.000m ²
3420	Gemeinde Heideblick ASB	8	M frei ASB
7021	Bornsdorf	10	SE frei
6045	Langengrassau G	5	G frei
6046	Walddrehna Photovoltaik SO	5	SO frei
6047	Weißack Photovoltaik SO	5	SO frei

Abkürzungen:

Art der Nutzungen

MD	Dorfgebiet
SE	Sondergebiet Erholung
G	Gewerbe
SO	Sondergebiet

Ergänzung Art der Nutzung

ASB Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenersatzungsbetragsfrei

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Heideblick wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, Luckau, Ackerzahl 30	0,90
Grünland, Luckau, Grünlandzahl 35	0,55
Forsten, Luckau, ohne Aufwuchs	0,20

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenrichtwertInformationssystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (<https://boris.brandenburg.de/>).

Die Bodenrichtwerte werden mit Ausnahme der besonderen Bodenrichtwerte im Internetportal BORIS Land Brandenburg veröffentlicht.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 2 vom 19. Februar 2025 zu Anstrich 2 Seite 1

Berichtigung der Überschrift des Bekanntmachungstextes auf Seite 1:

Die Überschrift „In der Gemeindevertretung Heideblick am 20.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst“ enthielt einen redaktionellen Fehler.

Es muss richtig lauten: „In der Gemeindevertretung Heideblick am 20.01.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst“.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Einführung digitaler Informationsdienst

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass das Amtsblatt der Gemeinde Heideblick im April dieses Jahr letztmalig in gedruckter Form erscheinen wird. Danach wird das Amtsblatt ausschließlich online auf der Internetseite unserer Gemeinde unter www.heideblick.de/Bürgerinfos/Amtsblätter für Sie verfügbar sein. Im Amtsblatt werden dann die amtlichen Bekanntmachungen, wie z. B. Satzungen und offizielle Informationen zu Wahlen veröffentlicht.

Um Sie weiterhin mit Informationen aus dem Heideblicker Leben auf dem Laufenden zu halten, wird anstelle des bisherigen Amtsblattes das neue Gemeindeblatt „Der Heideblicker“ eingeführt.

Im Großen und Ganzen ähnelt das Gemeindeblatt dem nicht amtlichen Teil des bisherigen Amtsblattes. So wird auch das Gemeindeblatt „Der Heideblicker“ weiterhin aktuelle Informationen der Gemeindeverwaltung (z. B. die Beschlüsse der Gemeindevertretung), Neuigkeiten aus den einzelnen Ortsteilen sowie Termine zu Veranstaltungen in der Gemeinde beinhaltet. Das Gemeindeblatt „Der Heideblicker“ wird monatlich im Papierformat erscheinen und weiterhin in Ihrem Briefkasten landen, damit Sie stets gut informiert sind. An dieser Stelle noch ein Hinweis: Sollten Sie an Ihrem Briefkasten ein Schild haben „Keine Werbung“, könnte dies die Zustellung verhindern.

Wir sind überzeugt, dass diese Umstellung eine positive Entwicklung für unsere Gemeinde darstellt und freuen uns darauf, Sie auch in digitaler Form weiterhin zu begleiten.

Für Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung Heideblick

Osterfeuer im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Bürgerrinnen und Bürger, das Ordnungsamt informiert, Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung für ein privates Osterfeuer müssen grundsätzlich **zwei Wochen vor dem Abbrennen schriftlich, spätestens bis zum 04.04.2025**, in der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

Die Ausnahmegenehmigungen sind gebührenpflichtig. Durch die Änderung der Verwaltungsgebührenordnung im Bereich Umwelt des Landes Brandenburg kostet die Genehmigung für ein privates Osterfeuer 75 Euro.

Es sind dabei das Datum des Abbrennens des Feuers, der Ort und ein Ansprechpartner mit Telefonnummer anzugeben. Osterfeuer am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag werden auf Grund des Sonn- und Feiertagsgesetzes nicht genehmigt.

gez. Weide

Ordnungsamtsleiter

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 16. April 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 4. April 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 7. April 2025, 9.00 Uhr



Freie Plätze in der ASB- Kita „Kleine Strolche“ in Langengrassau

Individuelle Betreuung und inklusives Konzept in ländlicher Idylle

In der ASB-Kita „Kleine Strolche“ in Langengrassau (Gemeinde Heideblick) sind derzeit noch freie Plätze verfügbar. Die Einrichtung bietet eine qualitativ hochwertige Betreuung und legt besonderen Wert auf individuelle Förderung sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ein starkes Team für starke Kinder

Das pädagogische Team besteht ausschließlich aus qualifizierten Fachkräften: Heilpädagogen, Diplom-Sozialpädagogen, Erziehern und Heilerziehungspflegerinnen. So wird sichergestellt, dass jedes Kind optimal gefördert wird – unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen.

Inklusion und altersgerechte Partizipation

Die Kita arbeitet inklusiv und bietet allen Kindern die Möglichkeit, sich frei zu entfalten. Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es steht – mit einem individuellen Blick auf seine Entwicklung. Die altersgerechte Partizipation spielt eine zentrale Rolle:

Die Kinder werden aktiv in Entscheidungen einbezogen und lernen so frühzeitig Mitbestimmung und Eigenverantwortung.

Vorteile der ländlichen Lage

Die Kita liegt in einer naturnahen Umgebung, die viel Raum für Bewegung und Entdeckungen bietet. Die Kinder können draußen spielen, die Natur erkunden und in einer familiären Atmosphäre aufwachsen.

Enge Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kita „Kleine Strolche“ setzt auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Regelmäßige Gespräche und gemeinsame Aktivitäten sorgen für einen engen Austausch und eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.

Interessierte Eltern können sich direkt bei der Kita melden und einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Jetzt schnell sein und einen Platz sichern!

Kontakt:
 ASB- Kita „Kleine Strolche“
 Langengrassau
 Friedensweg 13
 15926 Heideblick
 Telefon: 035454 347
 Email: kita-langengrassau@asb-dalu.de

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, d. 1. April 2025 von 10:00 bis 10:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Heideblick statt.

Bitte um telefonische Anmeldung unter 03546 3509 ab 17:00 Uhr Rentenberatung und Aufnahme von Rentenansprüchen

Sprechstunde des Revierpolizisten in der Gemeindeverwaltung

Jeden Dienstag von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr findet eine Sprechstunde mit dem Revierpolizisten Herrn Hoja in der Gemeindeverwaltung statt.

Das Mehrgenerationenhaus Heideblick

DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.

... ist offen für alle, die Beratung und Unterstützung suchen, einfach mitmachen wollen oder eine Idee haben ...

Michael Senn

Telefon: 0174 2007650
 E-Mail: mgh.heideblick@drk-fs.de

... kommt in die einzelnen Ortsteile ...

wir bieten unseren offenen Treff in einzelnen Ortsteilen in den Dorfgemeinschaftshäusern an, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Aktuelle Aktivitäten

Hausaufgaben, Basteln, Spielen und Bauen in der Pilzheide
 Mo., Di., Do., 12:00 - 15:00 Uhr Walddrehna, Pilzheide 24

Unterstützung der Kinder und Jugendprojekte in Pitschen Pickel

Di., 15:00 - 17:00 Uhr Pitschen Pickel 26

Digitalkurs

15.03.2025 15:00 - 17:00 Uhr Walddrehna, Pilzheide 24 voraussichtlich jeden zweiten Donnerstag (oder Mittwoch), Info über die whats app Gruppe

Dorfkino / Spielenachmittag

15.03.2025 15:00 Uhr

OBEN, Wüstermarke, Gemeinschaftshaus der Feuerwehr

22.03.2025 16:00 Uhr

ZOOMANIA, Goßmar 54, Dorfgemeinschaftshaus

19:00 Uhr

ÖKOFILMTOUR (Der Star am Alex)

23.03.2025 14:30 Uhr

04.04.2025 (in Planung)

11.04.2025 18:00 Uhr

Töpfern

08.03.2025 16:00 Uhr

13.03.2025 16:00 Uhr

Osterbasteln

29.03.2025 15:00 Uhr

05.04.2025 15:00 Uhr

09.04.2025 15:00 Uhr

Flechten

27.03.2025 17:00 Uhr

03.04.2025 17:00 Uhr

10.04.2025 17:00 Uhr

Nähkreis

26.03.2025 19:00 Uhr

DSCHUNGELBUCH, Gehren, Gerostr.21 Lindenkrug
SPIELNACHMITTAG
Wüstermarke, Gemeinschaftshaus der Feuerwehr
BMX Bande, Bornsdorf, Schulstr. 7

Walddrehna, Pilzheide 24
Walddrehna, Pilzheide 24

Beesdau, Straße der Einheit
Goßmar 54
Waltersdorf 35, Gemeinderaum

Goßmar 54, Dorfgemeinschaftshaus
Wüstermarke, Gemeinschaftshaus der Feuerwehr
Beesdau, Straße der Einheit 5

Waltersdorf 35, Gemeinderaum

Unterstützung des **Osterferienprogramms** der Jugendkoordinatorinnen von Heideblick und Luckau:

Angebote in den Osterferien 2025

Änderungen möglich!

KW	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16	14.04.2025	15.04.2025	16.04.2025	17.04.2025	18.04.2025
Birgit Madlen Justin	Geocaching in der Calauer Schweiz 10-14 Uhr ab 10 Jahre max. 14 TN Teilnahmebeitrag 2,00 €	Alpaka-Wanderung in Hohenbucko 10-14 Uhr ab 10 Jahre max. 15 TN Teilnahmebeitrag 8,00 €	Schwimmhalle Lauchhammer 10 – 16 Uhr ab 10 Jahre max. 15 TN Teilnahmebeitrag 7,00 €	Natur erleben mit Monika In der Rochauer Heide 10-14 Uhr ab 10 Jahre max. 23 TN kein Teilnahmebeitrag	Karfreitag
Manuela Franzi	Montag bis Donnerstag – „Wir nähren Sorgenfresser, Nackenkissen, Osterkörbchen und vieles mehr“ jeweils 10 – 14 Uhr ab 10 Jahre max. 2 TN Teilnahmebeitrag 3,00 € pro Tag (Materialien und Verpflegung sind dabei)				
17	21.04.2025	22.04.2025	23.04.2025	24.04.2025	25.04.2025
Birgit Madlen Justin Michael	Ostermontag	Bowlino Bowling Lübben 15:30 – 19:00 Uhr ab 10 Jahre max. 23 TN Teilnahmebeitrag 5,00 € pro TN	Fahrradtour ca. 30 km Bitte beachten: verkehrssicheres, größenpassendes Fahrrad, Helm, festes Schuhwerk!!! 10-14 Uhr Ab 10 Jahre max. 20 TN kein Teilnahmebeitrag	Kino- und Shopping-Tour 10 – 18 Uhr ab 10 Jahre max. 23 TN Teilnahmebeitrag 9,00 €	Waldschule Waidmannsruh 10-14 Uhr ab 10 Jahre max. 23 TN kein Teilnahmebeitrag

ASB – Kinder Jugendsozialarbeit – Madlen Kathe +49 174 824 06 71;
 AWO – Kinder Jugendsozialarbeit – Birgit Neumann +49 176 470 16 751;

Aus den Ortsteilen

Bunte Winterferienwoche in der Kita Falkenberg

In der Kita Falkenberg ging es in den Winterferien hoch her! Eine Woche voller Faschingsgestöber, kreativer Basteleien, süßer Naschereien und spannender Erlebnisse sorgte für glückliche Kinder.

Ein besonderes Highlight waren die Besuche zweier engagierter Mütter, die den Kindern ihre Berufe näherbrachten. Frau Schulze gab spannende Einblicke in die Welt des Mediengestalters, während Frau Eisbrenner als Tierärztin nicht nur von ihrem Beruf erzählte, sondern den Kindern auch ihre mobile Praxis zeigte. Mit großem Interesse erkundeten die kleinen Entdecker das Praxisfahrzeug und lauschten den Erzählungen der beiden Frauen. Ein herzliches Dankeschön an Frau Schulze und Frau Eisbrenner für ihre Zeit und ihr Engagement!

Auch das traditionelle Zampern durfte nicht fehlen. An zwei Tagen zogen die Kinder und Erzieherinnen mit bunten Kostümen fröhlich durch das Dorf, sangen, lachten und sammelten zahlreiche Gaben. Ob Süßigkeiten oder Geldspenden – die Unterstützung der Dorfbewohner war überwältigend. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben und diese schöne Tradition weiterhin ermöglichen!

Zum krönenden Abschluss der Woche wurde noch einmal ausgiebig gefeiert. Eine fröhliche Faschingsparty mit lustigen Spielen wie Watteputzen und vielen weiteren tollen Aktionen bildete den perfekten Ausklang dieser erlebnisreichen Tage. Ein außergewöhnlicher Gaumenschmaus waren die traditionellen Rollkuchen, die mit viel Liebe von einer Oma aus dem Dorf gebacken wurden – ein herzliches Dankeschön an Frau Beier, für diese köstliche Überraschung!

Unsere Kita freut sich immer über neue kleine Entdecker!

Winterferien



Kita Regenbogen e.V.
in Falkenberg

Eltern, die für ihr Kind einen Krippen-/Kita-/Hortplatz in idyllischer Lage und familiärer Atmosphäre suchen, sind bei uns herzlich willkommen. In unserer liebevollen Einrichtung erleben die Kinder spannende Abenteuer, kreative Projekte und ein warmes Miteinander. Bei Interesse melden Sie sich gerne – wir freuen uns auf Sie!



Jagdgenossenschaft Wüstermarke

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wüstermarke für das Jagdjahr 2024/25 findet am Freitag, dem 11.04.2025, um 19:00 Uhr im Bistro Muth statt. Alle Flächeneigentümer bejagbarer Flächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht Jagdvorsteher
3. Beschluss Jahresrechnung Jagdjahr 2024/2025
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/26
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes
8. Schließung der Sitzung

Im gemütlichen Teil laden wir herzlich zum „Schüsseltreiben“ ein.

gez. Norbert Zittlau
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Borsdorf

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Borsdorf

Hiermit werden alle Mitglieder der **Jagdgenossenschaft Borsdorf** zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **17.04.2025 um 19.00 Uhr** in Weißbäck Gaststätte Hegewald „Zum weißen Wolf“ eingeladen.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Borsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

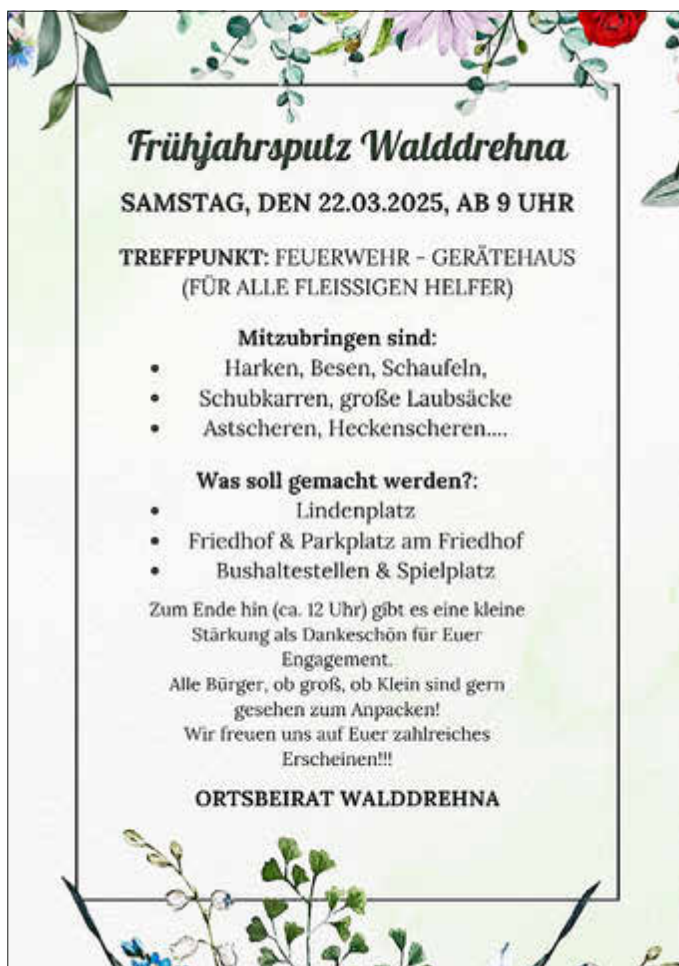
Ab 18.00 Uhr erfolgt die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht an die Besitzer von Flächen (Bescheid des Gewässerunterhaltungsverbandes von 2024 bzw. ein aktueller Grundbuchauszug ist vorzulegen).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit zur Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes und Verlesung des Protokolls vom 28.03.2024
2. Bericht des Vorstehers und des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Abstimmung über Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Erläuterung und Abstimmung über Teilpachtvertrag vom 28.10.2024 zwischen der Jagdgenossenschaft Borsdorf und Frau Focke-Bulst als Pächterin
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschluss des Haushaltsplanes über das lfd. Jagdjahr
8. Diskussion und Sonstiges

Anschließend gemeinsames Essen in gemütlicher Runde.

Der Vorstand



Fetzige Faschingsparty der Kinder in Walddrehna



Am 15.02.2025 ging es bunt und lustig umher in der Turnhalle der Grundschule Walddrehna.

Von den erzamperten Geldern gab es für unsere Kinder eine schöne Faschingsparty. Es wurde ausgelassen gespielt, getobt und getanzt. Der Tullilo-Bär und seine Crew haben sie gut unterhalten, die Kinder wurden geschminkt, konnten Fotos mit Requisiten schießen und basteln.

Das Sportlerheim Walddrehna hat uns ein leckeres Abendessen bereitet und auch die Getränkeversorgung an dem Tag übernommen.

Für die Unterstützung, sei es durch Kuchen backen bzw. dem Auf- und Abbau, möchten wir uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Julia Wolff
(Beitrag und Foto)

Zampern in Saus´ und Braus´ - Walddrehna 2025



Am 01.03.2025 fand endlich das lang erwartete Zampern bei uns im Dorf statt. Um die 80 Zampere an der Zahl fanden sich bei Wolff´s zum Start zusammen. Nachdem der Ortsvorsteher seine Einführungsrede gehalten hat, ging es los und das Dorf wurde mit freudigem, beschwingten Gang abgescritten. Mit ausgelassener Stimmung und reichlich Klimperdosens ausgestattet, wurden die Bewohner aus ihren Häusern geklingelt. Die Kapelle hat uns grandios unterhalten und uns motiviert, das ganze Dorf abzulaufen.

Wie immer endete der Zampertzug der fröhlichen Walddrehnschen in der Turnhalle, um das gesammelte Klimpergeld zu zählen. In einer unterhaltsamen Büttensrede konnte man die Ereignisse des vergangenen Jahres in Walddrehna Revue passieren lassen. Zudem gab es dieses Jahr einen Wettbewerb, wer das schönste Kostüm hatte (inklusive Siegerehrung). Zu DJ Taste´s Musik und einigen Karaoke-Einlagen wurden dann noch die letzten Kräfte mobilisiert, um das Tanzbein zu schwingen oder mitzusingen.

Die Zampere möchten sich ganz herzlich bei den Bewohnern für die wohlfeile Verköstigung und das ein oder andere Schnäpselein bedanken.

Denn wie immer war das Zampern in Walddrehna ganz wunderbar!!!

Julia Wolff
(Beitrag und Foto)



Bild: V. Deutschmann

Döcke's Dorfmuseum in Bornsdorf

In den Wintermonaten hat unser Dorfmuseum keine festen Öffnungszeiten, wenn Sie möchten, rufen Sie uns einfach an unter:

Telefon: 0160 92769255 oder

035455 834044

oder kommen Sie einfach vorbei und läuten an der Haustür.

Danke

H. Döcke

Schulmuseum Schwarzenburg

Öffnungszeiten:

Nach telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer:

Herr Jörg Beyer – Tel.: 0152 318 205 04

Herr Werner Birkholz – Tel.: 035455 3549



Der Heimatverein Schwarzenburg e.V.

Schwarzenburg 1

15926 Heideblick

E-Mail: Schulmuseum.Schwarzenburg@Heideblick.de

Vereine und Verbände

Einladung

zur öffentlichen Trophäenschau und zur Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft Hohenbucko – Rochauer Heide in der Halle der Wildspezialitäten Kaule in Lebusa

Am Freitag, dem 28.03.2025, lädt die Hegegemeinschaft Hohenbucko – Rochauer Heide um 18.00 Uhr zur öffentlichen Trophäenschau mit Jägerstammtisch ein.

Es besteht die Möglichkeit für jeden interessierten Besucher die Jagdtrophäen der vergangenen zwei Jahre in Augenschein zu nehmen und mit Jägern und anderen Naturinteressierten ins Gespräch zu kommen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, für das leibliche Wohl ist gesorgt und wir würden uns über Ihr zahlreiches Erscheinen freuen.

Für die Mitglieder der Hegegemeinschaft findet am 29.03.2025 ab 09:00 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr) die Jahreshauptversammlung statt, Hauptthemen sind Abschlussplanungen und Trophäenauswertungen.

Alle Mitglieder (bzw deren bevollmächtigte Vertreter) der Hegegemeinschaft sind herzlich eingeladen.

Die Anlieferung der zu bewertenden Trophäen hat am

- 26.03.2025 in der Zeit von 17:00 Uhr - 20:00 Uhr oder am

- 27.03.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr - 10:00 Uhr jeweils am Veranstaltungsort zu erfolgen.

Der Vorstand der Hegegemeinschaft Hohenbucko – Rochauer Heide

Wir gratulieren

Entfernt gemäß DSGVO

Kirchennachrichten

Kirchengemeinden Wehnsdorf und Weißback

Gottesdienste

23.03.	09.00 Uhr	Zeckerin	Gottesdienst
	09.30 Uhr	Sonnenwalde	Kirchenmäuse
	10.30 Uhr	Goßmar	Gottesdienst
30.03.	09.00 Uhr	Gahro	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Wehnsdorf	Gottesdienst
06.04.	10.30 Uhr	Fürstlich Drehna	Gottesdienst
13.04.	10.00 Uhr	Sonnenwalde	Gemeinsamer Gottesdienst
17.04.	19.00 Uhr	Crinitz	Gottesdienst zu Gründonnerstag
18.04.	09.00 Uhr	Gahro	Gottesdienst zu Karfreitag
	10.30 Uhr	Wehnsdorf	Gottesdienst zu Karfreitag
	17.00 Uhr	Goßmar	Taizé-Gottesdienst zu Karfreitag
20.04.	06.00 Uhr	Großkrausnik	Ostermorgen
	10.30 Uhr	Fürstlich Drehna	Gottesdienst zu Ostern
21.04.	10.00 Uhr	Sonnenwalde	Familien-Gottesdienst zu Ostern

Passionsandachten

Jeden Mittwoch (bis einschließlich Karwoche) laden wir zur Passionsandacht ins Pfarrhaus Sonnenwalde.

Um 19.30 Uhr beginnen wir und gehen einige Wege in dieser Zeit gemeinsam.

Kar- und Ostergottesdienste

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten an den höchsten Feiertagen im Kirchenjahr

17.04. Gründonnerstag: Gedenktag der Einsetzung des Heiligen Abendmahls: 17.00 Uhr Schönwalde und 19.00 Uhr Crinitz
18.04. Karfreitag: Gedenktag der Kreuzigung Jesu: 09.00 Uhr Gahro und 10.30 Uhr Wehnsdorf, sowie 17.00 Uhr Taizéandacht in Goßmar

20.04. Ostersonntag: Tag der Auferstehung Jesu: 06.00 Uhr Ostermorgen in Großkrausnik; Die Posaunen ziehen mit ihrem Ostergruß durch die Dörfer: 08.00 Uhr Ossak, 08.30 Uhr Brenitz, 09.00 Uhr Zeckerin, 09.30 Uhr Birkwalde, 10.00 Uhr Pießig
Um 10.30 Uhr findet in Fürstlich Drehna ein Ostergottesdienst statt.

21.04. Ostermontag: Traditionell laden wir zum Familiengottesdienst um 10.00 Uhr nach Sonnenwalde. Die Christenlehrekinder sind da. Unser Projektchor singt. Anschließend gibt es Osterüberraschungen im Schloßgarten.

Pfarramt Sonnenwalde

Pfarrer Maik Hildebrandt

Zuständig für die Bereiche

Ev. Kirchengemeinde St. Marien Sonnenwalde und

Ev. Kirchengemeinde St. Johannes Gahro – Fürstlich Drehna

Konrad-Ziegler-Straße 1, 03249 Sonnenwalde

Mobil 0160/ 98529945

Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. (Lev 19,33)


Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

23.03.2025

09:30 Uhr Gottesdienst
Ev. Krankenhaus Luckau in Luckau
Pfr. Lorenz

30.03.2025

09:00 Uhr Gottesdienst
Herr Fege in Falkenberg



Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick

Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Gemeinde Heideblick, 15926 Heideblick/Langengrassau, Luckauer Straße 61, Tel.: 035454 8810, Fax: 035454 88188
E-Mail-Adresse: Gemeinde@Heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Heideblick
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

				Evangelische Kirchengemeinden Goßmar /Beesdau	
10:15 Uhr	Gottesdienst Herr Fege	in Paserin			
06.04.2025					
09:00 Uhr	Gottesdienst Herr Brümmer	in Waltersdorf		„Wenn bei direin Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken“ (3. Mose,19,33 Monatspruch März)	
10:15 Uhr	Gottesdienst Herr Brümmer	in Wüstermarke		Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein:	
07.04.2025				19.03.25	
19:30 Uhr	Frauen-Abend Vor 500 Jahren: Deutscher Bauernkrieg und Thomas Müntzer Annegret Gehrman	in Langengrassau		19.00 Uhr	2. Passionsandacht Goßmar Frau Graßmann
10.04.2025				23.03.25	
14:30 Uhr	Seniorenachmittag Dietrich Bonhoeffer – Sein Leben und seine Theologie Pfr. i.R. Grapentin	in Langengrassau		09.30 Uhr	Gottesdienst Luckau Bruder Lorenz Krankenhaus
13.04.2025				26.03.25	
09:00 Uhr	Gottesdienst Pfr. i.R. Grapentin	in Riedebeck		19.00 Uhr	3. Passionsandacht Terpt Frau Graßmann
10:15 Uhr	Gottesdienst Pfr. i.R. Grapentin	in Pitschen- Pickel		01.04.25	
				14.30 Uhr	Seniorenkreis Görlsdorf Frau Gehrman
				02.04.25	
				19.00 Uhr	4. Passionsandacht Schlabendorf Frau Graßmann
				08.04.25	
				14.30 Uhr	Seniorenkreis Beesdau Frau Gehrman
				18.04.25	
				10.00 Uhr	Gottesdienst Duben Sup Köhler zu Karfreitag
				20.04.25	
				09.00 Uhr	Gottesdienst Schlabendorf Frau Rohde mit Osterfrühstück

Veranstaltungen im Gemeindegebiet

Veranstaltungsliste 2025 Gemeinde Heideblick

März				
Datum	Uhrzeit	Bezeichnung	Ort	Informationen
22.03.2025	16:00	Dorf-Kino: Zoomania	Heideblick OT Goßmar	ab 19 Uhr Ökofilmtour „Der Star am Alex - Ein Landvogel in Berlin“
22.03.2025	18:00	Frauentagsparty	Heideblick OT Gehren	Raunigks, nur mit Vorbestellung unter Tel.: 035455 727
23.03.2025	14:30	Kino- und Spielenachmittag	Heideblick OT Gehren	Raunigks, bringt gerne eure Lieblingsspiele mit
25.03.2025	11:30 - 13:30	Bücherbus	Heideblick OT Walddrehna	Schule
25.03.2025	13:55 - 14:10	Bücherbus	Heideblick OT Pitschen - Pickel	vor Kirche
25.03.2025	14:20 - 14:35	Bücherbus	Heideblick OT Langengrassau	Langengrassauer Dorfstraße
25.03.2025	14:45 - 15:05	Bücherbus	Heideblick OT Wüstermarke	Bushaltestelle
25.03.2025	15:15 - 15:30	Bücherbus	Heideblick OT Waltersdorf	vor Fam. Tosch
25.03.2025	15:40 - 16:00	Bücherbus	Heideblick OT Gehren	Dorfteich
25.03.2025	16:10 - 16:30	Bücherbus	Heideblick OT Walddrehna	Lindenplatz
25.03.2025	16:45 - 17:05	Bücherbus	Heideblick OT Beesdau	Bushaltestelle Straße der Einheit
26.03.2025	19:00	Patchwork-Näh-Kreis in Waltersdorf	Heideblick OT Waltersdorf	Gemeinderaum
26.03.2025	18:30 - 20:30	Ökofilmtour „Unsere Wälder - Mut zur Lücke“	Heideblick OT Langengrassau	Pfarrscheune, Eintritt frei, Spenden erwünscht
27.03.2025	17:00	Körbe flechten	Heideblick OT Goßmar	Anmeldung: mgh.heideblick@drk-fs o. 0174 2007650
29.03.2025	15:00	Osterbastelei in Beesdau	Heideblick OT Beesdau	Dorfgemeinschaftshaus
29.03.2025		Kinderfasching	Heideblick OT Goßmar	Dorfgemeinschaftshaus
April				
05.04.2025	20:00	Blues, Folk, Rock	Heideblick OT Gehren	Raunigks, nur mit Vorbestellung unter Tel.: 035455 727
06.04.2025	9:00 - 12:00	Ranger-Tour: Frühling in den Gehrner Bergen	Heideblick OT Walddrehna	kostenfrei, Frühlingwanderung zum Teufelsstein bei Gehren, Dauer/Distanz: 3 Std./ 5 km
07.04.2025	17:00	Beisammensein mit Uschi Horst	Heideblick OT Goßmar	Dorfgemeinschaftshaus
12.04.2025	14:00	Osterbasteln	Heideblick OT Bornsdorf	Gemeinderaum
17.04.2025	17:00	Osterfeuer	Heideblick OT Beesdau	Wiese Schwarzer Weg
17.04.2025		Osterfeuer	Heideblick Pitschen-Pickel	
19.04.2025	18:00	Osterfeuer	Heideblick OT Falkenberg	Schlossgarten
19.04.2025	19:00	Osterfeuer	Heideblick OT Gehren	
19.04.2025	19:00	Osterfeuer	Heideblick OT Goßmar	Gärtneriegelände
19.04.2025	19:00	Osterfeuer	Heideblick OT Riedebeck	
20.04.2025	11:00	Osterbrunch	Heideblick OT Gehren	Raunigks, nur mit Vorbestellung unter Tel.: 035455 727

*** Änderung vorbehalten ***

Bereitschaftsdienste

Revierpolizei Heideblick

Die Nummer der Revierpolizei Heideblick lautet: 03546 771045

Breitschaftsdienste

Gemeinde Heideblick:

Rufnummer der Leitstelle Lausitz	0355 632 0
TAZV Luckau Bereitschaft	0800 8807088
Stadt- und Überlandwerke	03544 502699
Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst	112
Ev. Krankenhaus Luckau	03544 580
Allgemeinärztl. Bereitschaftsdienst	116 117

— Anzeige(n) —



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

10% Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage“
auf Ihren Besuch bis 6. April 2025

*Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen*

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.



www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)

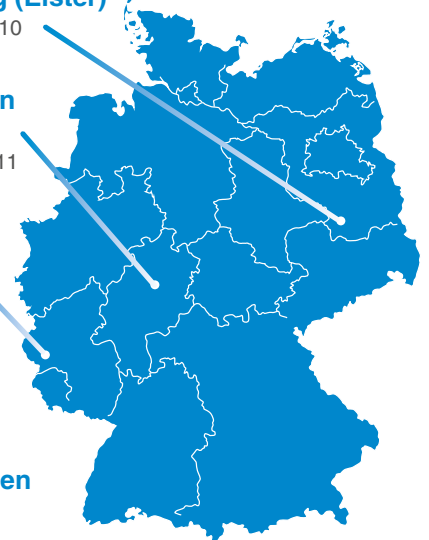
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (bei Trier)

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

FASZINATION PADEL



Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padel sport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de



© Foto: Mathias_Schulz

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag
1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Pressetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

€80.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!



Ideal als
Geschenk!



Abflugorte und Termine 2025

Datum	Tag	Flug
11.07.25	Freitag	Leipzig/Halle (nachmittags)
12.07.25	Samstag	Dresden
13.07.25	Sonntag	Berlin

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Frohe
Ostern



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW08

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de



Wir **DRUCKEN** Ihre Festwerbung
zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2

eins. Farbdruck, 100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,68 €
50 Stück	47,83 €
100 Stück	55,66 €
250 Stück	69,41 €
500 Stück	91,52 €

Flyer DIN A6

beids. Farbdruck, 135g BD Papier

100 Stück	16,08 €
500 Stück	16,61 €
1.000 Stück	20,33 €
2.500 Stück	31,09 €
5.000 Stück	43,48 €
7.500 Stück	58,85 €

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück	56,31 €	bei 5 Stück	46,45 € / Stück
---------	---------	-------------	-----------------

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



LW-FLYERDRUCK.DE

✉ info@lw-flyerdruck.de



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



09191 72 32 88

Freital sucht den Schlagerstar!

Der Musikwettbewerb
in Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen & Brandenburg!

Anmeldeschluss
31.03.2025!

Du willst Deine
Gesangskarriere starten?

**Dann melde
Dich jetzt an!**



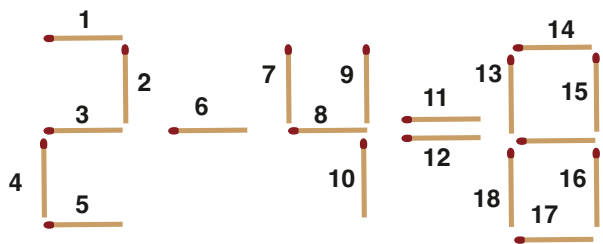
www.freital.de/schlagerstar

Große Kreisstadt Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital, Tel. 0351 6476-0

Knobeln | Rechnen | Rätseln

Streichholzrechnung

Welches Streichholz muss umgelegt werden, damit die Gleichung stimmt?



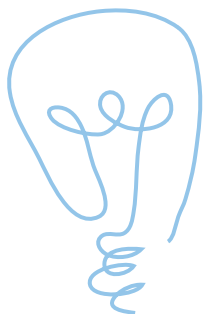
Finde die sechs Fehler!



Wortsuche

Gesucht ist ein Wortende, welches mit folgenden Wortanfängen Sinn ergibt.

- B _____
- Fl _____
- Sch _____
- Tr _____
- Z _____



- Anzeigen -

Reifen Lehmann
 reifen.lehmann@googlemail.com
Manfred Lehmann
 Kfz-Meisterbetrieb
 • PKW-LKW-AS-Bereifung
 • Kfz-Instandsetzung
24 h LKW-Service 0171/5 30 63 50
15926 Heideblick · Bahnhofstraße 29 · Tel. 035455/705

Steuerberaterin
Peggy Dehnz
 Ihre Steuerkanzlei vor Ort
 Goßmar 36c
 15926 Heideblick
 www.stb-dehnz.de
 info@stb-dehnz.de
 Tel.: 03544/5077032
 Fax: 03544/5077033
 Funk: 01 72/6688232

curdas GmbH & Co. KG
 MBG mbH Ausbau
 Malerfachbetrieb
 Betrieb der
 Curdas GmbH & Co. KG
Sanitär · Heizung · Maler · Fliesenleger
 Alles aus einer Hand · preiswert und zuverlässig
 15926 Luckau
 Nordpromenade 7
 ☎ (03544) 24 13, 24 35, 64 27

Kohle zu fairen Preisen!
REKORD
 Ihr Brennstoff-Fachhändler
Brennstoffhandel Schmidt
 Inh. Thomas Schmidt · Tel.: 03 54 55/30 35
 Hauptstraße 8 · Walddrehna

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ihr Weg zu mehr **Gesundheit** beginnt heute

Ihr Angebot:

- Personal Training
- Atemcoaching
- Bewegungsk coaching

Info & Anmeldung:
aktiv-mit-hanni.de
0175 451 45 96

H. Jakob • Nordpromenade 4 • 15926 Luckau

www.BrautmodeOutlet.de

Buchen Sie **Ihren Ostergruß!**

Ihre Medienberaterin vor Ort
Karin Jach berät Sie gerne.
0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

ACADEMY
Fahrschule Ideal

Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

Sprechzeiten: Terminvereinbarung per Telefon oder Mail!
Luckau: Di. + Do. + Fr. 13.00 – 16.30 Uhr Golßen: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Nächster Lehrgang in Luckau:
FERIENLEHRGANG 14.04.2025 ab 10.00 Uhr

Theoretischer Unterricht in Golßen, Mühlenstraße 19
Tel. 03 54 52 / 1 77 29
in Luckau, Bahnhofstraße 12a
Tel. 035 44 / 41 78 60
Jeden Mittwoch 1 Doppelstunde ab 17.00 Uhr
www.academy-fahrschule-ideal.de · info@academy-fahrschule-ideal.de

CONTAINER Entsorgungs- GmbH Luckau

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

- Containerdienst
- Schüttguttransporte
- Abriss- und Entkernungsarbeiten
- Fäkalienentsorgung
- Schrott- u. NE-Metalle

 Nisanstraße 17 · 15926 Luckau
Tel. 0 35 44/5 03 80
Mail: post@entsorgungs-gmbh.de
www.entsorgungs-gmbh.de

EINSAMMELN UND BEFÖRDERN

M.E.D.

M.iteinander Pflege gestalten
E.igenverantwortlich arbeiten
D.auerhafte Perspektiven

Zur Unterstützung unseres Teams stellen wir, in Teil- und Vollzeit, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

- ❖ Fachkräfte in der Alten- und Krankenpflege auch als **DAUERNACHTWACHEN**
- ❖ Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen
- ❖ Köchin und Hilfsköchin (Großküche)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen

M.E.D. Wohn- und Pflegezentrum Dahme GmbH
Herr Andreas Blumtritt, Telefon: 035451/88452
Karl-Liebknecht-Allee 38-42, 15936 Dahme/M.
dahme@wohn-und-pflegezentrum.de

Entdecken Sie unsere große Auswahl an Silber- und Goldschmuck, Uhren, Trauringen

Wir schließen
jetzt schnell zu Musculus - Ihr Juwelier mit der großen Auswahl

MUSCULUS
UHRMACHER & JUWELIER
SEIT 1988

Hauptstraße 2 in Lübben

ALLES IST REDUZIERT